

Haftpflicht-Schadenanzeige

Sachbearbeiter: _____
 Tel.-Durchwahl: _____
 Fax-Durchwahl: _____

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,
 eine rasche Bearbeitung des Schadens ist nur möglich, wenn Sie die nachstehenden Fragen ausführlich und vollständig beantworten und die Schadenanzeige umgehend an unsere oben stehende Anschrift zurücksenden.

Versicherungsnummer: _____ **Schadennummer:** _____
Schadentag Monat Jahr Uhrzeit (0-24) wenn genauer Schadenzeitpunkt nicht bekannt
 _____ _____ _____ _____ frühestens am _____
 _____ _____ _____ _____ spätestens am _____

Schadenort (genaue Bezeichnung, PLZ, Straße, Hausnummer, Räumlichkeiten usw.)

1. Verursacher des Schadens
 Name, Vorname, Geb.-Datum _____
 Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) _____
 Beruf _____
 Berufl. Beziehung zu VN? Angestellter Arbeiter
 Verwandtschaftsverhältnis zu VN? _____

2. Versichertes Risiko
 Privathaftpflicht Berufshaftpflicht Betriebshaftpflicht Landwirtschaft
 Haus- und Grundstückshaftpflicht Wassersporthaftpflicht
 Bauherrenhaftpflicht Tierhaftpflicht für _____

3. Vermietung
 nein ja von Räumen des Gebäudes/der Wohnung
 von Teilen des Grundstücks eines Einfamilienhauses

4. Namen und Anschriften von Augenzeugen Alter Beruf verwandt

5. Polizeil. aufgenommen Anschrift der Dienststelle, Tagebuchnummer gebührenpflichtig
 nein ja _____ verwahrt/angezeigt?
 nein ja, ggf. wer? _____

6. Schadenhergang/Mitverschulden
 (Bitte schildern Sie genau und wahrheitsgetreu den Schadenhergang und fertigen auf der Folgeseite im dafür vorgesehenen Rahmen eine Skizze der Schadenörtlichkeiten an).

Schadensnummer:

Hinweis/Unterschriften/Zahlungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
da der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Nach Eintritt des Versicherungsfalls können wir von Ihnen verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Verletzung der Obliegenheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Beweislast

Im Falle der Verletzung einer Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

_____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Telefon) _____ (Unterschrift Versicherungsnehmer)

Zahlungen sollen überwiesen werden an:

(Kontoinhaber, Geldinstitut, BIC oder BLZ, IBAN oder Kontonr.)